

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Seite
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 23. Münsterberg, Mittwoch den 10. Juni 1914.

[H. 4477.] Der Königl. Kreisarzt, Geheimmedizinalrat Dr. Finger ist vom 7. Juni bis 19. Juli d. Js., beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Königl. Kreisarzt Dr. Langner aus Frankenstein vertreten.
Münsterberg, den 5. Juni 1914.

[III. 322.] Ernannt und bestätigt wurde:
Als **Standesbeamten-Stellvertreter** für den Bezirk Korschwitz: Der Rentier Julius Stephan in
Neobischau. Münsterberg, den 29. Mai 1914.

[III. 347.] Der Gutsbesitzer Gustav Hoppe aus Polnisch-Neudorf wurde als **Schiedsman** für den Bezirk Nr. 8 Polnisch-Neudorf, Neucarisdorf und Schilberg und der Stellenbesitzer Max Hänfel aus Polnisch-Neudorf als **Schiedsman-Stellvertreter** für denselben Bezirk eiblich verpflichtet. Münsterberg, den 4. Juni 1914.

[II. 1573.] Bei der am 6. d. Mts. stattgefundenen Ersatzwahl von Kreisabgeordneten wurden von dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer für die Zeit bis Ende des Jahres 1915 gewählt:
Gutsbesitzer Konrad Bende-Beipe, Erbscholtiseibesitzer Ernst Zirpel-Främsdorf, Großherzoglich-Sächsischer General-Direktor Adolf Böhm-Heinrichau. Münsterberg, den 8. Juni 1914.

[IV. 63.] Die Bezirkshebamme Maria Senger Münsterberg nimmt vom 15. — 26. Juni d. Js., an einem Wiederholungskursus teil und wird in dieser Zeit von den Stadthebammen Manusch und Sambals vertreten werden. Münsterberg, den 8. Juni 1914.

[V. 914.] Ziffer 1 Absatz 4 der Anweisung für die Quittungskartenausgabe vom 20. November 1911 (Sonderbeilage zu Stüd 51 des Amtsblattes) hat folgenden Zusatz erhalten:

„Die anderen Ausgabestellen, welche nicht allgemein zur Führung eines öffentlichen Dienstfieglis berechtigt sind, führen bei den mit der Ausgabe von Karten verbundenen Geschäften ein Dienstfieglis, das die Aufschrift „Ausgabe stelle für Quittungskarten“ und als Umschrift den Namen und Sig der Ausgabe stelle enthält.

Den Ortspolizeibehörden und den Krankenkassenvorständen gebe ich hiervon Kenntnis.
Münsterberg, den 29. Mai 1914.

[H. 4356.] **Reichs- und Staatsschuldbuch.** Die Ortspolizeibehörden und die Gemeinde- und Guts- vorstände des Kreises ersuche ich, die im Stüd 38 auf S. 156 des Kreisblattes für 1911 veröffentlichte Bekanntmachung über die Einrichtung des Reichs- und Staatsschuldbuchs den Bezirkseingesessenen wiederholt in geeigneter Weise bekannt zu machen und ihnen die Benutzung dieser Einrichtung zu empfehlen. Münsterberg, den 2. Juni 1914.

[H. 4244.] Ein Ferienkursus für Leiterinnen von Kleinkinderschulen, Kindergärten und Horten im Kindergärtnerinnenseminar des Diakonissen-Mutterhauses „Bethesda“ in Grünberg in Schlesien findet vom

6. bis 18. Juli statt.

Näheres ist aus der Bekanntmachung der Kgl. Regierung in Breslau vom 13. d. Mts. (Stüd 21 Seite 183 des Kreisblattes) zu ersehen. Münsterberg, den 29. Mai 1914.

[H. 4363.] **Untersuchung der Bierdruckvorrichtungen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf meine Kreisblatoverfügung vom 28. Januar 1910, S. 23, wonach alljährlich zweimal eine **Untersuchung der Bierdruckvorrichtungen** zu erfolgen hat, aufmerksam.

Mit der Revision wollen die Amtsvorsteher die Bezirksgendarmerie-Wachmeister betrauen und diese erneut dahin anweisen, daß bei den Revisionen der § 8 Satz 1 der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen vom 27. März 1909, Extrablatt zu St. 13 des Amtsblattes, in dem Sinne meiner Verfügung vom 3. März d. J. H. 2732 angewendet wird und bei diesen Revisionen unnötige Härten vermieden werden.

Münsterberg, den 3. Juni 1914.

[H. 4368.] **Im Monat Mai haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten:**

Am 4. Kaufmann Kurt Muschner-Kummelwitz und Gutsbesitzer Herbert Simbal-Frömsdorf, am 9. Guts-pächter Herbert Martide-Bernsdorf und Lehrer Bernhard Keller-Hertwigwalde, am 12. Erbskoltiseibesitzer Albrecht Fuhrmann-Groß Noffen, am 13. Gutsbesitzer Edmund Knauer-Groß Noffen, am 23. Schmiedemeister August Welsel-Nieder Runzendorf, Postassistent Walter Seidel-Münsterberg und Gutsbesitzer Paul Drescher-Beipe und am 28. Wirtschaftsinспекtor Johannes Djekan-Frömsdorf.

Münsterberg, den 4. Juni 1914.

[H. 4361.] **Uebersicht der Ziehfinder.** Dem hiesigen Magistrat und den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich die Kreisblatoverfügung vom 26. Juli 1913 J. N. H. 4083—S. 139, nach welcher mir bis zum 2. Juli d. J. ein Nachtragsverzeichnis der vorhandenen Haltedinder einzureichen ist, hiermit in Erinnerung.

Die Kinder, welche von dem Herrn Landeshauptmann als Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht wurden, sind in das Nachtragsverzeichnis nicht aufzunehmen.

Münsterberg, den 4. Juni 1914.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[E. St. 1889.] **Staatssteuer-Zu- und Abganglisten für das 1. Vierteljahr 1914.** Den Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, die Zu- und Abganglisten für das 1. Vierteljahr 1914 bis spätestens 20. Juni d. J. mir einzureichen.

Bezüglich der Aufstellung der Listen verweise ich auf Punkt 4 meiner Kreisblatoverfügung vom 14. Mai 1913. (Kreisblatt Nr. 20, Seite 101.)

Münsterberg, den 6. Juni 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission. Dr. Kirchner, Landrat.

[U. 564.] **Uebertragung von Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer auf Betriebsleiter, Aufsichtspersonen und sonstige Angestellte.**

Die Betriebsunternehmer sind nach §§ 1045 und 913 der Reichsversicherungsordnung berechtigt, die ihnen durch die Unfallverhütungsvorschriften auferlegten Pflichten und zwar, soweit es sich um Einrichtungen auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften handelt, nur auf Betriebsleiter, d. h. auf solche Personen, welche zur Leitung des ganzen Betriebes oder eines Teiles davon berufen sind, und hinsichtlich der Anordnungen auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften auch auf andere Angestellte zu übertragen. Diejenigen Unternehmer, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben eine schriftliche Anzeige an den Genossenschaftsvorstand einzureichen, die auch von der Person, auf welche die Pflichten des Unternehmers übertragen werden sollen, mitunterschieden ist. Wechselt die Person des Unternehmers oder desjenigen, dem die Pflichten des Unternehmers übertragen sind, so ist eine neue Anzeige erforderlich, welche wiederum von dem Unternehmer und von demjenigen zu unterschreiben ist, dem die Pflichten des Unternehmers übertragen werden.

Ueber die Anzeige ist dem Unternehmer eine schriftliche Empfangsbestätigung zu erteilen. Die Anzeige ist dem Sektionsvorstand alsbald mitzuteilen.

Den Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuchen wir, vorstehendes zur Kenntnis der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zu bringen. Formulare zu den vorgeschriebenen Anzeigen sind im Kreisaußschußbureau erhältlich.

Münsterberg, den 6. Juni 1914.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner, Landrat.

Landwirtsöhne u. and. junge Leute sind, an der Landw. Lehranst. u. Lehrmolkerei, Braunschw. durch zeitgem. Ausbildung gute Exst. i. Abt. A als Verwalter, Rechnungsführer u. Sekretär, i. Abt. B als Molkereibeamte. Ausführliche Prospekte kostenlos durch Direktor Krause. In 21 Jahren über 4000 Besucher im Alter von 15—86 Jahren.

Junge Leute, welche sich eine Existenz gründen wollen, machen wir auf die unter Leitung des Herrn Direktor Krause stehende landwirtschaftliche Lehranstalt nach Münsterberg aufmerksam; fragliches Institut hat in den 21 Jahren des Bestehens über 4000 Schüler im Alter von 15 bis

36 Jahren gehabt und leistet hinsichtlich der Ausbildung Vorzügliches. Die meisten Besucher gehen nach beendetem Kursus in Stellung als Verwalter, Rechnungsführer, Sekretäre und Molkereibeamte. Ausführliche Prospekte werden auf Anfordern jedem Interessenten kostenlos abgemittelt.

Zusatz zu Bieren. Gut Verhütung von Zu-wiederhandlungen und Vermeidung unliebsamer Weiter-schritte mich auslaich im Interesse der Nachbraucher auf folgendes aufmerksam gemacht: Der Zusatz von Wasser zum Bierre durch Brauer, Bierhändler oder Wirte nach

Abfluß des Brauverfahrens außerhalb der Brauereien ist verboten und strafbar. Verboten und strafbar ist ferner der Zusatz von Zuckern zu untergärrigem (Bager-) Biere. Zuckern, die dem obergärrigen Biere außerhalb der Brauereien — Brauern, Bierhändlern oder Wirten — zugesetzt werden, unterliegen der Brausteuer und sind daher zur Versteuerung vorher anzumelden.

Münsterberg, den 9. Juni 1914.

Königliches Zoll-Amt I.

Solzversteigerung.

Montag, den 15. d. Mts.,

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Sacrau aus den Forstschutzbezirken Sacrau und Dobrischan folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a. Nußhölzer:

Milchkoppe: 5 Eich-Pfähle, 2 Rm. Eich-Scheite, Eichberg: 1 Stellm. Eiche, 10 Eich-Pfähle, Soy: 28 Kiefern von 24 und mehr cm M.-D., 395 Kief. und Lärch.-Bauhölzer, 7 Eich-, Ahorn- und Raster-Nußhölzer, Wolfgr.: 15 Eich-Pfähle, Kranichwiese: 1 Rm. Laubholz-Rollen, Spanberg: 5 Lärchen-Pfähle, 136 Fichten-Stangen v. 6 bis 8 cm M.-D., 15 Lärchen-Stangen v. 8 bis 10 cm M.-D.

b. Brennholz:

(aus Milchkoppe, Hohlstein, Brücktlehne, Soy, und Kranichwiese)

119 Rm. harte Scheite u. Knüppel, 142 Rm. Nadelholz-Knüppel, 240 Rm. Laubholz-Reisig, 144 Rm. Nadelholz-Reisig.

Heinrichau, am 6. Juni 1914.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Louis Brieger, Bankgeschäft.

Münsterberg i. Schles., Ring 24, I. Etg. Telephon 268.

Giro-Konto bei der Reichsbank, Breslau. Postscheck-Konto Breslau 1338.

Handel in Wertpapieren jeder Art und Beleihung derselben.
Annahme von Geldern zur Verzinsung auf tägliche Kündigung
und feste Termine.

Discontierung von Geschäftswechseln.

Gewährung von Darlehen gegen Sicherstellung.

Conto-Corrent-, Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Hypotheken-Vermittelung.

Vermietung von Schrankfächern.

Gewissenhafte Auskunftserteilung über Geldangelegenheiten.

Kostenfreie Ueberweisung von Landschaftszinsen
an die betreffenden Kassen.

Einlösung der Juli Coupons schon von jetzt ab.

Den Herren Gastwirten empfiehlt

Einladungskarten

zu allen Gelegenheiten

D. A. Troedel's Buchdruckerei.

Münsterberg, Burgstraße 6.

Die vorschriftsmäßigen Formulare zu

An- und Abmeldungen
zur Allgemeinen Ortskrankenkasse
und zur Landkrankenkasse

werden stets vorrätig gehalten in

J. A. Troedel's Buchdruckerei.
Münsterberg, Burgstraße 6. Telephon 70.

Zur geschmackvollen sauberen Anfertigung
aller vorkommenden Druckarbeiten
in Schwarz- und Buntdruck
empfiehlt sich

J. A. Troedel's Buchdruckerei,
Münsterberg, Burgstraße 6.
Telephon 70. Gegründet 1841.